

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin
Zertifizierte Testaments-
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 29. August 2018

AKTUELLES

Firmenwagen: Zuzahlungen mindern die Steuerlast

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesfinanzhof hat zugunsten der Firmenwagenbesitzer seine Rechtsprechung geändert. Vom Arbeitnehmer getragene einzelne individuelle Kosten für den Firmenwagen (z.B. Benzin-kosten) mindern den steuerpflichtigen Arbeitslohn.

Die Finanzverwaltung wendet nun diese neue Rechtsprechung an. Wenn Sie erfahren möchten, wie im Einzelnen Zuzahlungen für Ihren Firmenwagen den steuerlichen Nutzungswert und somit Ihren steuerpflichtigen Arbeitslohn mindern und wenn Sie erfahren möchten, wie die von Ihnen übernommenen Kosten für den Firmenwagen in Ihrer Steuererklärung geltend zu machen sind, sprechen Sie uns bitte an. Wir geben Ihnen gerne weitere Informationen hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz
Steuerberaterin

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de